



Botschaft 2022-DIME-21

1. September 2025

Gebäude der HSW-FR, Chemin du Musée 4, Freiburg – Innen- und Aussenumbau, Anpassung der Anlagen an die geltenden Normen und thermische Verbesserung der Gebäudehülle

Wir legen Ihnen hiermit die Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Studienkredit für den Innen- und Aussenumbau, die Anpassung der Anlagen an die geltenden Normen und die thermische Verbesserung der Gebäudehülle der HSW-FR vor. Der Studienkredit beläuft sich auf 5 300 000 Franken.

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	2
2	Projekt	3
2.1	Machbarkeitsstudie und Projektentwicklung	3
2.2	Nachhaltige Entwicklung und Klimaplan	3
2.3	Architekturwettbewerb und Siegerprojekt	4
2.4	Energiekonzept	4
2.5	Studienperimeter und Projektentwicklung	5
3	Finanzielle Folgen	5
3.1	Schätzung der Projektkosten	5
3.2	Studienkredit	6
4	Vorläufige Planung	7
5	Schlussfolgerung	7

1 Hintergrund

Im Gebäude am Chemin du Musée 4 in Freiburg sind die Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR) und die Einheit Geographie der Universität Freiburg (UNI-FR) untergebracht. Mehr als 400 Personen (Lehrkräfte und Verwaltungsangestellte) arbeiten dort. Daneben besuchen über 1000 Studierende der UNI-FR (Einheit Geografie) und der HSW-FR das Gebäude (Studienjahr 2024/2025).

Das Gebäude wurde vor etwa 50 Jahren (1972 bis 1975) erbaut und seitdem nur minimal renoviert, sodass es nicht mehr den heutigen Anforderungen in Bezug auf Energie, Technik, Sicherheit und Komfort für die Nutzer entspricht.

Die Nord- und Südfassaden wurden vor 28 Jahren (1996 und 1997) umgebaut, doch haben diese Arbeiten keine ausreichende architektonische Qualität, Wärmedämmung und Luftdichtheit gebracht. Die Dachisolierung wurde vor 12 Jahren (2012) zufriedenstellend erneuert; 2019 wurden zudem Photovoltaikmodule auf dem gesamten Dach installiert.

Im Frühjahr 2017 meldeten die Nutzer des Gebäudes Unbehagen hinsichtlich der bestehenden Gebäudehülle, insbesondere wegen der grossen Temperaturunterschiede zwischen dem nördlichen und südlichen Teil des Gebäudes je nach Jahreszeit. Die Giebelfassaden bestehen aus ungedämmtem Beton und Glas, während die beiden Längsfassaden aus 12 cm dicken Metall-Sandwichpaneelen mit Verglasung bestehen, was thermisch unzureichend ist. Im Sommer steigen die Temperaturen auf über 40 °C und im Winter sinken sie auf bis zu 15 °C.

Als Folge davon wurde das Büro Swiss Fassaden Technik AG von der HSW-FR und der UNI-FR beauftragt, eine Analyse zu erstellen und Sanierungslösungen vorzuschlagen. Das Büro legte im Oktober 2017 seine Analyse vor.

Die Analyse zeigt den baufälligen Zustand der Gebäudehülle auf und empfiehlt eine energetische Sanierung. Die Nutzer und das Hochbauamt (HBA) wiesen zudem auf die Gefährlichkeit der Deckenbekleidung hin, die sich aufgrund der Wärmeausdehnung der Platten von der Unterkonstruktion lösen können.

Das HBA unterstreicht in seinem Bericht, dass der Austausch der Fassaden eine Überprüfung der technischen Verbindungselemente des Gebäudes, wie Deckenräder, Deckenbekleidung, Estriche und Verglasungen, sowie der in diesen Elementen enthaltenen Techniken erforderlich macht. Darüber hinaus bilden die unmittelbaren Außenbereiche des Gebäudes, die hauptsächlich aus asphaltierten Parkplätzen bestehen, Hitzeinseln, die die zuvor genannten Probleme noch verstärken und zudem nicht den Umweltanforderungen entsprechen.

Das Gebäude wird heute von Bachelor-Studierenden der HSW-FR und der Einheit Geografie der UNI-FR genutzt. Es ist flexibel nutzbar und bietet Platz für zahlreiche weitere Aktivitäten:

- > mehrere Masterstudiengänge;
- > Weiterbildungen kurzer und langer Dauer im Bereich Management;
- > internationale Austauschprogramme – insbesondere während der Summer School der HSW-FR – sowie angewandte Forschung und Entwicklung (aF&E).

Die HSW-FR spielt auch eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Weiterbildungen für den Staat Freiburg: Im Rahmen des Weiterbildungsprogramms für das Staatspersonal, für das sie zuständig ist, bildet sie jährlich rund 2200 Personen aus. Die Nutzung des Gebäudes nimmt stetig zu, da es das ganze Jahr über tagsüber, abends und am Wochenende zahlreiche Aktivitäten beherbergt. Knapp zwei Drittel der Bachelor-Studierenden der HSW-FR absolvieren ihre Ausbildung berufsbegleitend.

Das Gebäude befindet sich in idealer Lage auf dem Campus Pérolles, in der Nähe mehrerer Fakultäten der UNI-FR, der Hochschule für Technik und Architektur sowie des Adolphe-Merkle-Instituts und damit im Herzen eines der wichtigsten Quartiere für die tertiäre Bildung. Es wurde ursprünglich für die Ingenieurschule erbaut, bevor diese an ihren heutigen Standort umzog. Heute wird es für allgemeine Zwecke genutzt. Im Gegensatz zu Gebäuden, die für wissenschaftliche Ausbildungszwecke genutzt werden, enthält es keine technischen Einrichtungen, die dessen

Nutzung einschränken. Dank dieser Flexibilität wird es in Zukunft eine wichtige Rolle in der tertiären Bildung spielen. Im ordentlichen Voranschlag, den das HBA 2020 vorgelegt hat, waren für die Jahre 2021–2024 aus dem Infrastrukturfonds insgesamt 4 Millionen Franken, davon 1 Million Franken im Jahr 2021 und 3 Millionen Franken in den Jahren 2022–2024, für die Studien und die Umsetzung der Fassadensanierung bereitgestellt worden.

Nach der Übermittlung der technischen Vorschläge für die Fassadensanierung durch die VWBD an das HBA stellte sich indes heraus, dass eine reine Sanierung der Gebäudehülle, d. h. ohne Eingriffe in andere Gebäudeteile und technische Anlagen, nicht möglich ist. Eine Baubewilligung ist somit zwingend erforderlich, was wiederum eine Anpassung des Gebäudes an die geltenden Normen nötig macht. Die HES-SO//FR, die HSW-FR, die UNI-FR und das HBA beschlossen daher im Juni 2020, eine erschöpfende Bestandsaufnahme durchzuführen und eine umfassende Umgestaltungsstrategie vorzuschlagen. Um eine vollständige Diagnose zu erstellen, wurden Angebote von Fachleuten für Heizung, Lüftung, Elektrik, Asbest und Brandschutz eingeholt und es wurde beschlossen, das Projekt über einen Architekturwettbewerb zu entwickeln.

2 Projekt

2.1 Machbarkeitsstudie und Projektentwicklung

Angesichts der neuen Dimension des Projekts, das einen ganzheitlichen Ansatz für die ermittelten Bedürfnisse verfolgt, beschloss der Staatrat am 12. April 2022, einen Teil der 4 Millionen Franken für die Finanzierung der Machbarkeitsstudie, die Organisation des Wettbewerbs, die Projektentwicklung, die Einholung der Bewilligungen sowie die Ausschreibungsphase gemäss der Ordnung SIA 102 zu nutzen.

Er hat die umfassende Umbaustrategie (Innen- und Aussenumbau, Arbeiten zur Anpassung der Anlagen an die Vorschriften und zur thermischen Verbesserung der Gebäudehülle) genehmigt.

Er genehmigte zudem die Freigabe von 500 000 Franken für die erforderlichen Studien und Vorbereitungsarbeiten, wobei die Kosten für die Studien damals auf 1 200 000 Franken geschätzt wurden, und beauftragte das HBA, diese Arbeiten fortzusetzen, um zu gegebener Zeit den erforderlichen Kreditantrag für die Studien, der Gegenstand der vorliegenden Botschaft ist, stellen zu können, bevor zu einem späteren Zeitpunkt ein Verpflichtungskredit beantragt wird.

2.2 Nachhaltige Entwicklung und Klimaplan

Das Gebäude ist ideal gelegen und gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar. Das Projekt wird nach dem vom Staat Freiburg übernommenen Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS), der gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt, behandelt und durchgeführt. Das angestrebte Zertifizierungsniveau ist «Gold».

Besonderes Augenmerk wird auf die Lebenszyklus- und die Betriebskosten gelegt, um den Materialeinsatz und die Investitionen zu optimieren, die Wartung zu erleichtern und modulare und flexible Räume zu schaffen. Das Recyclingpotenzial der ausgetauschten Elemente muss vor dem Abbruch berücksichtigt werden.

Im Rahmen des kantonalen Klimaplans (KKP) und seiner Strategie für den Massnahmenplan 2021–2026 strebt der Kanton Freiburg eine Reduktion der Treibhausgasemissionen an, indem er:

- > die energetische Sanierung seines Immobilienbestands vorantreibt;
- > sich an den Klimawandel anpasst;
- > die ökologische Infrastruktur im urbanen Raum verbessert;
- > die Biodiversität fördert (Bepflanzung, unversiegelte Böden, Begrünung von Gebäudedächern und -fassaden).

Vor diesem Hintergrund und im Sinne des Klimaplans, der anhand von konkreten Beispielen zeigen will, dass Verdichtung im städtischen Raum sehr wohl mit Lebensqualität und Umweltzielen vereinbar ist, wurde die HSW-FR als potenzieller Standort für eine vorbildliche Aufstockung identifiziert. Die Flächen des HSW-Gebäudes und

insbesondere die Dachfläche bieten klare Vorteile. Zudem lässt die ursprüngliche Konzeption des Gebäudes eine solche Erweiterung zu. Das Gebäude verfügt nämlich über ein modulares Tragwerksystem, das beliebig oft wiederholt werden kann, mit klaren Lastabtragungspunkten und einem von der Primärstruktur unabhängigen Zugangssystem. Diese Initiative käme den Hochschulen und Universitäten der Pérrolles-Ebene zugute.

Das Projekt der HSW-FR wurde im Rahmen der Massnahme T.6.1 des kantonalen Klimaplans ausgewählt, die die Realisierung eines Pilotprojekts für ein besonders klimafreundliches Gebäude vorsieht. Dieses Gebäude muss somit einen geringen CO₂-Ausstoss haben, den Komfort der Nutzerinnen und Nutzer bei Hitze gewährleisten und einen begrenzten Wasserverbrauch garantieren. Darüber hinaus muss es die Risiken im Zusammenhang mit Oberflächenabfluss reduzieren und die Biodiversität fördern. Die konkreten Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden im Rahmen der Vorbereitung des Verpflichtungskredits sowohl für das Gebäude selbst als auch für dessen Umgebung ausgearbeitet werden.

2.3 Architekturwettbewerb und Siegerprojekt

Für das Verfahren wurde aus folgenden Gründen der Architekturwettbewerb gemäss Ordnung SIA 142 gewählt:

- > Die Schutzkategorie der Stätte (ISOS¹) erfordert sorgfältige Abklärungen, um das Gebäude harmonisch in die gebaute Landschaft einzufügen.
- > Es schien wichtig, diese Renovierung unter dem Gesichtspunkt eines architektonischen Entwurfs anzugehen, der die technischen Überlegungen der Gebäudediagnostik berücksichtigt, um eine konzeptionelle und kreative Herangehensweise zu integrieren.

Im Rahmen eines Architekturwettbewerbs für multidisziplinäre Teams in einem offenen einstufigen Verfahren prüfte die Jury, bestehend aus Fachpersonen in Architektur, Bau, Gebäudetechnik und anderen Disziplinen sowie aus Mitarbeitenden der HSW-FR und der UNI-FR, die 10 eingereichten Projekte.

Die Jury kam einstimmig zum Schluss, dass das Projekt «MAGNOLIA» den gesteckten Zielen am besten entspricht, da es die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt und insbesondere den Lebenszyklus der Materialien berücksichtigt. Darüber hinaus verleiht die im Rahmen dieses Projekts geplante Fassadensanierung dem Gebäude eine zeitgemäße Identität, mit der das Gebäude in seine unmittelbare urbane Umgebung verankert wird.

Das Siegerprojekt lässt auch eine Sensibilität für den baukulturellen Wert des Objekts und der Elemente, die es charakterisieren, erkennen. Es schlägt nämlich vor, die Erinnerung an die zahlreichen Eingriffe in die Fassaden zu bewahren, indem es sich die verschiedenen Schichten zu eigen macht und sie zweckentfremdet. Dieses Projekt verringert den CO₂-Fussabdruck des Gebäudes, indem bestimmte bestehende Fassadenmaterialien wiederverwendet werden. In diesem Sinne erzählt es die Geschichte der Fragestellungen und Problematiken unserer Zeit, wie es im Abschlussbericht der Jury heisst.

2.4 Energiekonzept

Das zwischen 1972 und 1975 erbaute Gebäude ist baufällig und entspricht nicht mehr den aktuellen Energie-, Technik- und Sicherheitsstandards. Die Nord- und Südfassaden, die in den 1990er-Jahren teilweise renoviert wurden, sind nach wie vor ineffizient und weisen mechanische Mängel auf, während die ursprünglichen Fassaden (Giebel) völlig veraltet sind. Aus diesem Grund übersteigt der Energieverlust die Grenzwerte deutlich, die von der Ordnung SIA 180 zum Wärme- und Feuchteschutz im Hochbau und zum Raumklima empfohlen werden. Weitere Folgen sind ein ungenügender Nutzerkomfort und hohe Betriebskosten. Ohne eine Sanierung wird sich der Verfall beschleunigen, was den Betrieb des Gebäudes gefährdet und die Unterhaltskosten erheblich erhöht.

Die Sanierung von Fassaden ist unerlässlich, um eine effiziente natürliche Belüftung, eine leistungsfähige Isolierung und einen ganzjährigen thermischen Komfort zu gewährleisten. Die derzeitigen Materialien und Systeme haben ihre Lebensdauer überschritten, was zu struktureller und thermischer Ineffizienz führt. Durch die Renovierung der

¹ Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Fassaden können Wärmeverluste reduziert, die Luftdichtheit verbessert und ein funktionales und nachhaltiges Raumklima gewährleistet werden.

Der Vorschlag umfasst folgende Arbeiten:

- > Einbau von isolierten Brüstungselementen (U_g ca. $0,12 \text{ W/m}^2\text{K}$ gegenüber derzeit $0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$), um eine hochwertige Wärmedämmung zu gewährleisten und somit den Wärmeverlust drastisch zu reduzieren;
- > Ersetzen der Fenster durch dreifach isolierte Verglasungen ($U_g < 0,5 \text{ W/m}^2\text{K}$ gegenüber derzeit $1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$), um eine optimale Isolierung zu gewährleisten, Wärmebrücken zu beseitigen und die Dichtigkeit zu verbessern;
- > Anbringen von windfesten Markisen und einer passiven Beschattung, um ein für den Unterricht und die berufliche Tätigkeit geeignetes Raumklima zu schaffen;
- > Einbau einer kontrollierten Raumlüftung mit Wärmerückgewinnung, um eine konstante Luftqualität und Energieeinsparungen zu gewährleisten.

Nach diesen Arbeiten wird das Gebäude wieder den aktuellen Normen entsprechen und den Nutzern ein funktionales und nachhaltiges Umfeld bieten. Die SNBS-Zertifizierung wird einen ganzheitlichen Ansatz garantieren, der Energieeffizienz, Komfort und Umweltverträglichkeit vereint.

Die Arbeiten an der Nord- und Südfassade werden den Wärmeverlust um etwa 40 % reduzieren, während die Arbeiten an den ursprünglichen Fassaden (Giebel) den Wärmeverlust um etwa 85 % reduzieren werden.

Dank der Dämmung der neuen Fassade und einer kontrollierten natürlichen Belüftung wird der Energieverbrauch für die Wärmeerzeugung erheblich reduziert, und zwar um etwa 30 bis 40 %.

2.5 Studienperimeter und Projektentwicklung

Im Rahmen des bei Beginn der SIA-Phase 31 (Vorprojekt) eingeleiteten «Studiums von Lösungsmöglichkeiten» hat das HBA anhand der parallel zu diesem Projekt entwickelten Zukunftsvision für die Pérolles-Ebene das Potenzial und den Nutzen einer Aufstockung des HSW-Gebäudes aufgezeigt.

Die Kosten für die Verstärkung der bestehenden Struktur sowie für eine Aufstockung wurden in dieser Projektphase grob geschätzt. Ziel ist es, bei der Beantragung des Verpflichtungskredits für den Bau eine Gesamtübersicht vorzulegen.

Aus diesem Grund und in Übereinstimmung mit der Verordnung über die bedeutenden Immobilenvorhaben des Staates (ImmoV) sind die Leistungen der Planer, die die Prüfung der vorgelegten Optionen bis einschliesslich der Ausschreibungsphase ermöglichen, in den in dieser Botschaft beschriebenen Studien enthalten.

Damit wird der Staat nach dem Studienkredit die geeignetste Realisierungsoption auswählen können:

- > Projektierung gemäss Siegerprojekt unter Einbeziehung einer Erdbebenertüchtigung, die später eine Aufstockung ermöglicht und somit das Potenzial direkt und wirtschaftlich integriert;
- > Projektierung mit direkt integrierter Aufstockung und entsprechender statischer Verstärkung.

3 Finanzielle Folgen

3.1 Schätzung der Projektkosten

Die unten aufgeführten Baukosten basieren zum aktuellen Stand der Studie (SIA-Phase 4.31; entspricht der Vorgabe der ImmoV) auf einer Schätzung mit einer Genauigkeit von $\pm 15 \%$. Zur Erinnerung: Die Kosten für die Verstärkung der bestehenden Struktur sowie für eine Aufstockung wurden zum jetzigen Zeitpunkt nur grob geschätzt.

		Ursprüngliches Projekt	Verstärkung	Aufstockung	Total inkl. MWST
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	2 043 000	540 000	548 000	3 131 000
BKP 2	Gebäude	23 814 000	0	10 032 000	33 846 000
BKP 4	Umgebung	271 000	0	0	271 000
BKP 5	Baunebenkosten. Rund 4 % der Gesamtkosten der Arbeiten (ohne Honorare)	863 000	21 500	423 000	1 307 500
BKP 583	Reserven für Baustellenrisiken 15 % von BKP 1-2-4 (ohne Honorare)	3 050 000	81 000	1 587 000	4 718 000
BKP 7	Kosten Bauherren	1 000 000	16 000	400 000	1 416 000
	Total exkl. MWST	31 041 000	658 500	12 990 000	44 689 500
	MWST 8,1 %	2 514 321	53 339	1 052 190	3 619 850
	Total inkl. MWST	33 555 321	711 839	14 042 190	48 309 350
	Total inkl. MWST gerundet	33 555 000	712 000	14 042 000	48 309 000
	Genauigkeit inkl. MWST ±15 % (auf den gerundeten Gesamtbetrag)	±5 033 250	±106 800	±2 106 300	±7 246 350
	Untere Grenze der geschätzten Projektkosten inkl. MWST (gerundet)	28 522 000	605 000	11 936 000	41 063 000
	Obere Grenze der geschätzten Projektkosten inkl. MWST (gerundet)	38 588 000	819 000	16 148 000	55 555 000

Das Projekt sieht vor, dass das Gebäude während der gesamten Bauzeit vollständig geräumt wird, was einen vorübergehenden Umzug der Nutzer erforderlich macht. Wohin sie für die Zeit der Arbeiten umziehen werden, wird in der Planungsphase bestimmt werden. Die damit verbundenen Kosten werden geschätzt und in den Verpflichtungskredit aufgenommen werden.

3.2 Studienkredit

Der Betrag für die Fortsetzung der Studien beläuft sich auf 5 300 000 Franken. Die Festlegung des Studienkredits erfolgt nach den Vorgaben der ImmoV. Laut ImmoV muss der Studienkredit 100 % der SIA-Phasen SIA 4.31 bis 4.33 sowie mindestens 70 % der eingegangenen Angebote für die SIA-Phase 4.41 abdecken. Im vorliegenden Fall wurden 100 % berücksichtigt.

Höhe des Studienkredits

		Ursprüngliches Projekt	Verstärkung	Aufstockung	Total inkl. MWST
SIA 4.21	Machbarkeitsstudie	78 000			78 000
	Wettbewerb	198 000			198 000
SIA 4.31	Vorprojekt und Kostenvoranschlag (15 %)	504 000	37 000	285 000	826 000
	Wettbewerb und Kunst am Bau*	100 000			100 000
SIA 4.32	Bauprojekt	1 322 000	43 000	590 000	1 955 000
SIA 4.33	Baubewilligungsverfahren	148 000	5 000	73 000	226 000
SIA 4.41	Ausschreibung	1 230 000	32 000	493 000	1 755 000
Zwischentotal		3 580 000	117 000	1 441 000	5 138 000
	Externer Projektleiter	150 000			150 000
	Auftrag zur Suche nach temporären Räumlichkeiten	40 000			40 000
	Kosten Bauherren in der Planungsphase	210 000	10 000	80 000	300 000
	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	120 000	5 000	45 000	170 000

	Ursprüngliches Projekt	Verstärkung	Aufstockung	Total inkl. MWST
Kosten der Studien – Studienkredit	4 100 000	132 000	1 566 000	5 798 000
Abzug des für die ersten Studien gewährten Betrags	-500 000			
Total Kosten der Studien – Studienkredit	3 600 000	132 000	1 566 000	5 298 000
Total Kosten der Studien – Studienkredit gerundet				5 300 000

* $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrags, geschätzt gemäss dem Gesetz über die kulturellen Angelegenheiten (KAG) – SGF 480.1

4 Vorläufige Planung

Dieser Zeitplan wird in der Botschaft zum Verpflichtungskredit bestätigt werden.

Projekt (Phasen)	Kalender
SIA 4.31	Gesuch Studienkredit
SIA 4.32	Bauprojekt, vorbehaltlich eines Referendums
SIA 4.33 bis 4.41	Baubewilligungsverfahren und Ausschreibungen
	Gesuch Verpflichtungskredit
SIA 4.51	Ausführungspläne
	Umzug
SIA 4.52	Ausführung
	Einrichtung
SIA 4.53	Inbetriebnahme
	August 2030

5 Schlussfolgerung

Der Umbau des HSW-Gebäudes entspricht einem dringenden Bedarf an der Anpassung an die Normen in Bezug auf Energie, technische Anlagen, Sicherheit und Komfort für die Nutzer.

Dieses Projekt bietet auch die Gelegenheit, das Erscheinungsbild des Bildungsquartiers Pérrolles deutlich aufzuwerten und ein vorbildliches Projekt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu realisieren. Diese klimafreundliche Umsetzung fügt sich perfekt in die kantonale Immobilienstrategie und den kantonalen Klimaplan ein.

Gegenwärtig müssen vorbereitenden Studien weitergeführt werden, um zu einem späteren Zeitpunkt einen Dekretsentwurf für den geplanten Umbau vorlegen zu können. Zu diesem Zweck beantragt der Staatsrat beim Grossen Rat die Gewährung eines Studienkredits von 5 300 000 Franken.

Das Dekret hat keinen direkten Einfluss auf den Personalbestand des Staats. Es hat keinen Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden. Es steht im Einklang mit dem Bundes- und dem europäischen Recht.

Da die Ausgaben $\frac{1}{2} \%$ der Gesamtausgaben der letzten vom Grossen Rat genehmigten Staatsrechnung (2 234 159 Franken) übersteigen und der Studienkredit somit nach Artikel 134b des Gesetzes vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte als Studienkredit von regionaler oder kantonaler Bedeutung im Sinne von Artikel 46 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung gilt, unterliegt das vorliegende Studienkreditbegehren dem fakultativen Finanzreferendum.